

Status: öffentlich

Amt: Bürgermeister

TOP: Feststellung evtl. Hinderungsgründe im Sinne des § 29 Gemeindeordnung (GemO) für den nachrückenden Gemeinderat Egon Koch und Nachbesetzung der Ausschusssitze von Stefanie Höhn

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe für den Eintritt des nachrückenden Gemeinderats Egon Koch im Sinne des § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegen.

Diese Vorschrift der Gemeindeordnung (GemO) hat folgenden Wortlaut:

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist oder einer selbständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

Herr Koch hat gegenüber der Verwaltung keine Hinderungsgründe geltend gemacht.

Da die von der ausgeschiedenen Stadträtin Stefanie Höhn bisher besetzten Gremiumssitze neu zu besetzen sind, schlägt die Liste der Freien Wähler vor, dass Herr Koch nachfolgende Sitze von Frau Höhn übernimmt:

- Mitglied im Ausschuss für Kinder und Jugend,
- Stv. Mitglied im Ausschuss für Technik und Umwelt
- Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des ZV Schulverband Kleiner Heuberg

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO für das Nachrücken von Herrn Egon Koch in den Gemeinderat gegeben sind.
2. Herr Koch wird Mitglied des Ausschusses für Kinder und Jugend, stv. Mitglied des Ausschusses für Technik und Umwelt und stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulverband Kleiner Heuberg.

